

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Flughafenentgeltordnung gestalten - Rechte als Mehrheitsgesellschafterin nutzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Gesellschafterversammlung der Flughafen München GmbH (FMG) als Mehrheitsgesellschafterin dafür einzusetzen, dass die FMG zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Entgeltordnung vorlegt, die

1. Zuschläge auf Lärmentgelte zu den Tagesrand- und Nachtzeiten sowie
2. eine deutliche Erhöhung der lärm- und emissionsabhängigen Entgelte

beinhaltet.

Begründung:

Flughafenentgeltordnungen können diverse Steuerungsmöglichkeiten nutzen und Anreizwirkungen entfalten. So können beispielsweise finanzielle Anreize für eine zeitliche Steuerung der Flugbewegungen und den Einsatz lärm- und schadstoffärmerer Flugzeuge gesetzt werden. Das Verkehrsministerium verweist bezüglich ihres Einflusses auf die diesbezügliche Ausgestaltung der Entgeltordnung des Flughafens München auf ihre bloße Zuständigkeit als Genehmigungsbehörde gemäß §§ 19b Abs. 1, 31 Abs. 2 Nr. 4 LuftVG i.V.m. § 39 Abs. 1 LuftVZO i.V.m. Art. 9 Abs. 1 ZustGVerk. Sofern die Kriterien des §19b LuftVG erfüllt sind, muss die Entgeltordnung demnach vom Ministerium auf Antrag der Flughafen München GmbH (FMG) genehmigt werden. Neben der Zuständigkeit des Verkehrsministeriums als Genehmigungsbehörde kommen der Staatsregierung allerdings weitere Rechte als Mehrheitsgesellschafterin der FMG zu. Dementsprechend besitzt die Staatsregierung durchaus die Kompetenz, auf die Flughafenentgeltordnung der FMG als Tochterunternehmen des Freistaats vorab, beispielsweise im Rahmen der Gesellschafterversammlung, Einfluss zu nehmen und diese mitzugestalten. Mit dem Ziel, die Belastung der Flughafenregion sowie ihrer Anwohnerinnen und Anwohner durch Nachtflüge, Lärm und Schadstoffe endlich und deutlich zu reduzieren, wird die Staatsregierung deshalb aufgefordert, sich für eine entsprechende Ausgestaltung der Entgeltordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzusetzen.